

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025

Die Stimmberechtigten wurden auf Anordnung der Gemeindevorsteherchaft rechtzeitig unter Bezeichnung der nachstehenden Traktanden zur Schulgemeindeversammlung eingeladen:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2024
2. Genehmigung der Personalverordnung
3. Genehmigung der Entschädigungsverordnung
4. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Akten und das Stimmregister lagen termingerecht während den Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Verhandlung und Beschlussfassung

Anwesend sind:	43 Stimmberechtigte
Entschuldigt ist	
Den Vorsitz führt	Uwe Maier, Präsident
Das Protokoll führt	Susanna Meister

Als Stimmzähler wählt die Gemeindeversammlung	Matthias König
---	----------------

1. Genehmigung Jahresrechnung 2024

1.1. Erläuterungen der Primarschulpflege

Hannes Toggenburger (Finanzen) erläutert die Jahresrechnung 2024.

1.2. Antrag der Primarschulpflege

Genehmigung der Jahresrechnung und Sonderrechnung 2024:

Jahresrechnung:

Die Rechnung schliesst bei Fr. 2'264'279.48 Gesamtaufwand und Fr. 1'826'896.95 Gesamtertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 437'382.53 ab.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist Ausgaben von netto Fr. 181'817.40 aus.

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 1'973'604.25.

Schulreisefonds, 2092.01:

Zweck: Verwendung für Beiträge an Schulreisen

Das Vermögen beträgt per 31. 12.2024 Fr. 7'322.75.

Der Beschluss vom 24.5.23 „4.03.3 Sonderrechnung: Auflösung Schulreisefonds“ wurde noch nicht vollständig umgesetzt.

Legat Schachenmann, 2092.02:

Zweck: Unterstützung der Kinder in sportlichen, kulturellen und gesundheitlichen Bereichen

Das Vermögen beträgt per 31. 12. 2024 Fr. 543'840.80.

1.3. Antrag der RPK

Die RPK und die Prüfstelle baumgartner & wüst gmbh haben die Rechnung 2024 geprüft und dazu keine Einwände erhoben.

1.4. Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung einstimmig.

2. Genehmigung der Personalverordnung (PVO)

2.1. Erläuterungen der Primarschulpflege

Uwe Maier, Präsident, erläutert das Traktandum wie folgt:

Die Primarschulgemeinde Benken ZH verfügte bisher über keine Personalverordnung.

Mit der Genehmigung der Personalverordnung werden die Arbeitsbedingungen für die kommunal angestellten Mitarbeitenden ergänzend zum kantonalen Recht geregelt. Die Schulpflege erhält klar definierte Kompetenzen im Personalbereich.

Die erste PVO wurde in Zusammenarbeit mit dem Anwaltsbüro Rudin & Catieni überarbeitet und in die finale Version gebracht. Parallel zu diesem Prozess wurden alle bestehenden Versicherungspolicen in Zusammenarbeit mit dem Versicherungsbroker Alpina Broker auf deren Inhalt, Notwendigkeit und Vollständigkeit überprüft und diese Erkenntnisse flossen ein.

Die PVO ist in der systematischen Rechtssammlung der Primarschule Benken veröffentlicht.

2.2. Antrag der Primarschulpflege

Genehmigung der Personalverordnung.

2.3. Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung nimmt die Personalverordnung einstimmig ab.

3. Genehmigung der Entschädigungsverordnung (EVO)

3.1. Erläuterungen der Primarschulpflege

Uwe Maier, Präsident, erläutert das Traktandum wie folgt:

Die Primarschulgemeinde Benken ZH verfügte bis jetzt über keine Entschädigungsverordnung.

Als Grundlage dienten die Entschädigungen der letzten Jahre und die Stundenrapporte der einzelnen Behördenmitglieder für die Jahre 2023 und 2024. Basierend auf den rapportierten Stunden konnten für die einzelnen Ressorts die Aufwände eruiert und als Grundlage in die Entschädigungsverordnung übernommen werden. Ausserdem wurden die EVOs der benachbarten Primarschulen herangezogen.

Ziel der Verordnung ist die klare Regelung der Entschädigung der Behördenmitglieder. Mit der Genehmigung der Entschädigungsverordnung werden die jährlichen Beträge für die verschiedenen Aufgaben klar und nachvollziehbar geregelt.

Die EVO ist in der systematischen Rechtssammlung der Primarschule Benken veröffentlicht.

3.2. Antrag der Primarschulpflege

Genehmigung der Entschädigungsverordnung gestützt auf Art. 15 Ziff. 2 der Gemeindeordnung (GO).

3.3. Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung befürwortet die Entschädigungsverordnung einstimmig.

4. Beantwortung von Fragen nach § 17 Gemeindegesetz

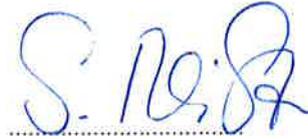
Es sind keine Fragen eingegangen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Benken, 11. Juni 2025

Die Schulpfegerin:

Susanna Meister



Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugen:

Benken, 13. Juni 2025

Der Präsident:

Uwe Maier



Benken, Juni 2025

Der Stimmenzähler:

Matthias König

